

Zwischenmitteilung

1.1.–12.5.

2015



[The main body of the page is obscured by a large, solid black rectangular redaction box.]

1.1.–12.5. 2015

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. März 2015 beschäftigte der Porsche SE Konzern 32 Mitarbeiter (31. Dezember 2014: 31 Mitarbeiter).

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken aus sieben europäischen Staaten: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN.

Ausgehend von den bereits seit mehreren Jahren bestehenden Strukturen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswagen AG hat die Porsche SE die organisatorischen und inhaltlichen Voraussetzungen für den Erwerb und das Management neuer Beteiligungen geschaffen. Hierzu wurden klare Kriterien und ein systematischer Prozess etabliert, um zukünftige Investitionsmöglichkeiten identifizieren und prüfen zu können.

Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien liegt der Investitionsfokus der Porsche SE auf strategischen Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen im In- und Ausland mit erfahrener Management. Dabei steht das Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung im Vordergrund. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.

Die vorliegende Zwischenmitteilung der Porsche SE bezieht sich auf den Geschäftsverlauf und dessen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2015 und enthält Informationen über den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 12. Mai 2015.

Inhalt

6	Wesentliche Entwicklungen im Porsche SE Konzern
12	Wichtige Ereignisse im Volkswagen Konzern
13	Geschäftsverlauf
15	Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
17	Ausblick

Wesentliche Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrats

Seine Exzellenz Scheich Jassim bin Abdulaziz bin Jassim Al-Thani hat sein Mandat als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Porsche SE niedergelegt. Er schied mit Wirkung zum Ablauf des 24. März 2015 aus dem Aufsichtsrat aus. Als sein Nachfolger wurde Herr Hans-Peter Porsche am 25. März 2015 durch das Amtsgericht Stuttgart zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der gerichtlichen Bestellung soll die Wahl von Herrn Hans-Peter Porsche zum Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung am 13. Mai 2015 folgen.

Bestellung von Herrn Müller in den Volkswagen Konzernvorstand

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat am 27. Februar 2015 Herrn Matthias Müller, Vorstand für Strategie und Unternehmensentwicklung der Porsche SE, mit Wirkung zum 1. März 2015 zum Mitglied des Konzernvorstands der Volkswagen AG mit dem Zuständigkeitsbereich „Vorstandsvorsitzender der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG“ bestellt.

Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch legt seine Aufsichtsratsmandate im Volkswagen Konzern nieder

Die Volkswagen AG hat am 25. April 2015 per Ad-hoc-Mitteilung Folgendes bekannt gegeben: „Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, Professor Dr. Ferdinand K. Piëch, hat mit sofortiger Wirkung die Niederlegung des Vorsizes und der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Volkswagen AG und aller anderen Aufsichtsratsmandate im

Volkswagen Konzern erklärt. Ebenso hat Frau Ursula Piëch erklärt, alle Mandate im Volkswagen Konzern niederzulegen. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Berthold Huber, wird bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden kommissarisch die Leitung des Gremiums übernehmen.“ Das Amtsgericht Braunschweig hat am 30. April 2015 auf Antrag der Volkswagen AG Frau Dr. Louise Kiesling und Frau Julia Kuhn-Piëch mit sofortiger Wirkung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß § 104 AktG.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Schadensersatzklagen in Deutschland und in England

Ende des Jahres 2011 haben sechs Kläger aus angeblich eigenem Recht und ein Kläger aus angeblich abgetretenem Recht von sechs weiteren Anspruchstellern eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE erhoben, die derzeit beim Landgericht Hannover rechtshängig ist. Mit dieser Klage wurden zuletzt Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend gemacht. Am 14. Oktober 2014 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Hannover statt. In zwei weiteren mündlichen Verhandlungen am 6. und 7. Mai 2015 fand eine Beweisaufnahme in Form der Vernehmung von zwei Zeugen

statt. Termine für die Fortsetzung der Beweisaufnahme und die Vernehmung weiterer Zeugen wurden noch nicht bestimmt. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche haben die vorbezeichneten Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE vor dem Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand am 30. April 2015 statt. Das Gericht hat einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung über den Antrag auf Stellung einer Prozesskostensicherheit durch die Kläger für den 21. Mai 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Am 30. April 2013 haben 25 Kläger Klage gegen die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart eingereicht und Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation bei dem Erwerb der Beteiligung an der Volkswagen AG im Jahr 2008 geltend gemacht. Nach Klagerücknahme durch einen Kläger, Verschmelzung zweier anderer Kläger und teilweiser Korrektur der geltend gemachten Schadensersatzansprüche forderten die verbleibenden 23 Kläger im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart insgesamt rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Mit Urteil vom 17. März 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. 19 der insgesamt 23 Kläger hatten am 22. April 2014 gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Die vier Kläger, die keine Berufung eingelegt hatten, hatten Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 177 Mio. € (zzgl. Zinsen) geltend

gemacht. Der im Berufungsverfahren geltend gemachte Streitwert belief sich somit auf rund 1,18 Mrd. € (zzgl. Zinsen). Das Oberlandesgericht Stuttgart hat die Berufung mit Urteil vom 26. März 2015 zurückgewiesen und die Klageabweisung durch das Landgericht Stuttgart damit bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts Stuttgart haben alle am Berufungsverfahren beteiligten 19 Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet.

Ende 2011 hat die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt), Berlin, an welche insgesamt 69 Investmentfonds, Versicherungen und sonstige Gesellschaften angeblich Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 1,92 Mrd. € (zzgl. Zinsen) abgetreten haben sollen, zwei Klagen beim Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet jeweils, dass die vorbezeichneten Fonds, Versicherungen und sonstigen Gesellschaften im Jahr 2008 aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation sowie Marktmanipulation durch die Porsche SE entweder nicht an Kurssteigerungen der Stammaktien der Volkswagen AG partizipiert hätten und ihnen dadurch Gewinne entgangen seien oder Derivatgeschäfte betreffend Volkswagen-Stammaktien eingegangen seien und in Folge der Kursentwicklung der Volkswagen-Stammaktie aus diesen Geschäften Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten hätten. Die Klägerin hat in den mündlichen Verhandlungen vor dem Landgericht Braunschweig am 10. Dezember 2014 jeweils einen Musterverfahrensantrag nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt und hilfsweise Verweisung des Rechtsstreits beantragt. Mit

Beschlüssen vom 4. März 2015 hat das Landgericht Braunschweig die Klagen aufgrund von der Klägerin geltend gemachter kartellrechtlicher Anspruchsgrundlagen an das Landgericht Hannover als Kartellgericht verwiesen. Über den weiteren Fortgang der Verfahren wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält die KapMuG-Anträge für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Eine Privatperson hat im August 2012 beim Landgericht Stuttgart Klage in Höhe von rund 1,3 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen behaupteter Schadensersatzansprüche aufgrund angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation gegen die Gesellschaft erhoben. Nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Braunschweig wurde der Rechtsstreit auf Antrag des Klägers an die Kartellkammer des für Kartellsachen zuständigen Landgerichts Hannover verwiesen. Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 18. Februar 2015 einen Musterverfahrensantrag nach dem KapMuG gestellt. Über den weiteren Fortgang des Rechtsstreits wurde noch nicht entschieden. Die Porsche SE hält den KapMuG-Antrag für unzulässig und den Anspruch für unbegründet.

Im September 2012 hat eine weitere Gesellschaft beim Landgericht Braunschweig Klage in Höhe von rund 213 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE erhoben. Die Klägerin behauptet, aufgrund unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation durch die Porsche SE im Jahr 2008 Optionsgeschäfte betreffend Stammaktien der Volkswagen AG eingegangen und in Folge der Kursentwicklung Verluste in der geltend gemachten Höhe erlitten zu haben. Mit Schriftsatz vom 24. April 2015 hat die Klägerin

Verweisung des Rechtsstreits an die Kartellkammer des Landgerichts Hannover beantragt und dies mit der Geltendmachung kartellrechtlicher Ansprüche begründet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Braunschweig wurde für den 26. Juni 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im Januar 2013 hat eine weitere Privatperson ihren zuvor durch Mahnbescheid geltend gemachten Schadensersatzanspruch wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation in Höhe von rund 130.000 € (zzgl. Zinsen) begründet und ist damit in das Streitverfahren eingetreten. Nach Verweisung wurde der Rechtsstreit beim Landgericht Braunschweig rechtshängig. Das Landgericht Braunschweig hat mit Urteil vom 30. Juli 2014 die Klage abgewiesen. Der Kläger hat Berufung eingelegt. Bisher ist weder eine Entscheidung über die Berufung erfolgt, noch wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt. Die Porsche SE hält den Anspruch für unbegründet.

Im März 2015 haben 32 Gesellschaften (Hedgefonds, Pensionsfonds und sonstige Investmentfonds) eine Schadensersatzklage gegen die Porsche SE vor dem Landgericht Braunschweig erhoben. Die Kläger machen angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 507 Mio. € (zzgl. Zinsen) wegen angeblich unzutreffender und unterlassener Kapitalmarktinformation geltend und haben einen Musterverfahrensantrag nach dem KapMuG gestellt. Das Gericht hat die Kläger darauf hingewiesen, dass es sich in vergleichbaren Fällen für unzuständig erklärt und die Verfahren an die für Kartellsachen zuständige Kammer des Landgerichts Hannover verwiesen hat.

Die Kläger haben daraufhin Verweisung des Rechtsstreits beantragt, über die noch nicht entschieden ist. Die Porsche SE hält den KapMuG-Antrag für unzulässig und den Anspruch für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche eines Investmentfonds in Höhe von rund 195 Mio. US-\$ eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht, und Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Die Porsche SE hält die in England geltend gemachten Ansprüche für unzulässig und unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. April 2013 über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012, die Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Mit Urteil vom 23. September 2014 hat das Landgericht Stuttgart die Klage abgewiesen. Der Aktionär hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat einen Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Juni 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahlantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 20. Oktober 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Außerdem hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Mit dem Antrag wird Auskunft auf Fragen begehrt, die in der ordentlichen

Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 gestellt worden sind. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde für den 20. Oktober 2015 bestimmt. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im Dezember 2012 gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen des Verdachts der informationsgestützten Manipulation des Marktes in Volkswagen-Aktien Anklage zur Großen Wirtschaftsstrafkammer beim Landgericht Stuttgart erhoben. Den Angeklagten wird – so die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 19. Dezember 2012 – vorgeworfen, in von ihnen im Jahr 2008 veranlassten öffentlichen Erklärungen des Unternehmens in Bezug auf den Beteiligungserwerb an der Volkswagen AG unrichtige Angaben gemacht zu haben. In fünf Erklärungen im Zeitraum zwischen 10. März 2008 und 2. Oktober 2008 habe die Porsche SE eine angeblich bereits feststehende Absicht zur Aufstockung ihrer Beteiligung auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals dementiert. Die Staatsanwaltschaft geht mit ihrer erhobenen Anklage davon aus, dass die angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder spätestens im Februar 2008 die Absicht gehabt hätten, die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG in Vorbereitung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags noch im ersten Quartal 2009 auf 75 % des stimmberechtigten Kapitals zu erhöhen. Die von der Anklage umfassten Dementis der Porsche SE hätten auch eine tatsächliche Einwirkung auf den Börsenpreis der Volkswagen-Stammaktie gehabt. Konkrete Anleger seien hierdurch zur Veräußerung bereits

gehaltener Volkswagen-Stammaktien und zur Täti- gung von Leerverkäufen in Volkswagen-Stamm- aktien veranlasst worden. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. April 2014 die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Stuttgart hat das Oberlan- desgericht Stuttgart am 18. August 2014 die Ent- scheidung des Landgerichts aufgehoben und das Hauptverfahren eröffnet. Der Beschluss ist nicht anfechtbar. Ein Termin für den Beginn der Hauptver- handlung wurde für den 31. Juli 2015 bestimmt. Am 20. Oktober 2014 hat die Staatsanwaltschaft Stutt- gart beim Landgericht Stuttgart beantragt, die Ne- benbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 Ordnungs- widrigkeitengesetz (OWiG) gegen die Porsche SE für die angeklagten Taten anzuordnen. Die Staatsanwalt- schaft Stuttgart hat in diesem Rahmen mitgeteilt, dass sie derzeit nicht davon ausgehe, dass die Porsche SE aus den angeklagten Taten (fünf Informa- tionen zwischen dem 10. März 2008 und 2. Oktober 2008) einen wirtschaftlichen Vorteil gezogen haben könnte, der abgeschöpft werden könnte. Das Land- gericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 29. April 2015 die Nebenbeteiligung der Porsche SE angeordnet.

Im Februar 2013 wurde bekannt, dass die Staats- anwaltschaft Stuttgart gegen sämtliche Aufsichts- ratsmitglieder der Porsche SE aus dem Jahr 2008 und einen ehemaligen Mitarbeiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen Beihilfe zu den mit der Anklageschrift vom 17. Dezember 2012 den Herren Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter vorgeworfenen Marktmanipulationshandlungen durch Unterlassen eingeleitet hat.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat im September 2014 ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter eingeleitet, das die Pressemitteilung der Porsche SE vom 26. Oktober 2008 zum Gegenstand hat und in dem sie den Vorwurf erhebt, die in dieser Erklärung nicht erwähnten, von der Porsche SE gehaltenen Put-Optionen seien bewusst nicht erwähnt worden. Daher sei die Pressemitteilung falsch bzw. irreführend und geeignet gewesen, auf den Kurs der Volkswagen-Aktie einzuwirken und habe auch auf ihn eingewirkt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat hinsichtlich dieses weiteren Ermittlungsverfahrens gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter ein ordnungswidrigkeitenrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Porsche SE eingeleitet, in dem sie prüft, ob gegen die Porsche SE ein Bußgeld gemäß § 30 OWiG festzusetzen sei, soweit ihren Organen in diesem Zusammenhang entsprechende Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind. Sollte es zu einer Anklage gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wegen der Pressemitteilung vom 26. Oktober 2008 kommen, würde die Staatsanwaltschaft Stuttgart – gegebenenfalls nach Verbindung mit dem bereits angeklagten Verfahren – auch in diesem Verfahren die Anordnung der Nebenbeteiligung der Porsche SE im Hinblick auf die Verhängung eines Bußgeldes gemäß § 30 OWiG für diese angeklagte Tat beantragen. Im Fall einer Verurteilung könnte das Landgericht Stuttgart einen Bußgeldbescheid gegebenenfalls auch insoweit gegen die Porsche SE gemäß § 30 OWiG erlassen. Der mögliche wirtschaftliche Vorteil, den die Porsche SE aus der – behaupteten – Straftat der ehemaligen

Vorstandsmitglieder gezogen haben könnte, könnte zudem abgeschöpft werden. Die Porsche SE hält die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart erhobenen Vorwürfe für unbegründet und sieht daher auch die Möglichkeit einer Abschöpfung nicht für gegeben.

Die Porsche SE hält sämtliche in den vorstehenden Verfahren erhobenen Vorwürfe für unbegründet.

Wichtige Ereignisse im Volkswagen Konzern

ŠKODA erweitert Produktionsstätte in Kvasiny

Die Marke ŠKODA wird bis zum Jahr 2018 ihren Produktionsstandort im tschechischen Kvasiny modernisieren und erweitern. Es werden bis zu 1.300 neue Arbeitsplätze entstehen und die Kapazität soll auf 280.000 Fahrzeuge jährlich ansteigen. In einem „Memorandum zur Zusammenarbeit“ vereinbarte das Unternehmen zudem mit der tschechischen Regierung, dass diese im gleichen Zeitraum die öffentliche Infrastruktur ausbauen und das Schul- und Gesundheitswesen verbessern wird. Das Werk in Kvasiny ist einer von drei Produktionsstandorten der Marke in Tschechien. Derzeit sind dort rund 4.500 Mitarbeiter beschäftigt, die die Modelle Roomster, Yeti und Superb fertigen.

angemessenen Abfindung läuft weiter. Durch die operative Zusammenarbeit von Scania, MAN und Volkswagen Nutzfahrzeuge will Volkswagen eine führende Nutzfahrzeuggruppe schaffen.

Vollständiger Erwerb von Scania

Die Volkswagen AG hatte den Aktionären von Scania am 14. März 2014 ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Kauf aller bisher weder unmittelbar noch mittelbar gehaltenen Scania Aktien unterbreitet. Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots hielt Volkswagen Ende 2014 einen Anteil von 99,57 % am Grundkapital von Scania. In Bezug auf die restlichen Scania Aktien wurde ein Squeeze-out-Verfahren eingeleitet, in dem das Schiedsgericht am 11. November 2014 entschied, dass der Volkswagen AG alle ausstehenden Scania Aktien übertragen werden. Nach Eintritt der Rechtskraft dieser Entscheidung ist die Volkswagen AG seit dem 14. Januar 2015 unmittelbar und mittelbar rechtliche Eigentümerin sämtlicher Scania Aktien. Das Schiedsgerichtsverfahren zur Bestimmung der

Geschäftsverlauf

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft zeigte sich in den ersten drei Monaten 2015 robust. Während die konjunkturelle Belebung in vielen Industrieländern anhielt, entwickelten sich einige Schwellenländer weiterhin nur unterdurchschnittlich. Rückläufige Energie- und Rohstoffpreise wirkten zwar nachteilig auf die Wirtschaft einzelner Länder, unterstützten jedoch die globale Konjunktur insgesamt.

Entwicklung der Pkw-Märkte

Die Zahl der weltweiten Pkw-Neuzulassungen lag im ersten Quartal 2015 um 3,7 % über dem Wert des Vorjahreszeitraums, die Entwicklung der Nachfrage verlief jedoch regional unterschiedlich: In den Regionen Asien-Pazifik und Nordamerika sowie in Westeuropa und Zentraleuropa verzeichneten die Gesamtmarktzuwächse. In Osteuropa und Südamerika wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dagegen deutlich geringere Marktvolumina registriert.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen übertraf im ersten Quartal 2015 geringfügig den Vergleichswert des Vorjahres. In den ersten drei Monaten 2015 war die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t geringer als im Vorjahr. Die Nachfrage weltweit und auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten nach Bussen war im ersten Quartal 2015 ebenfalls geringer als ein Jahr zuvor.

Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Ende März 2015 überstieg die weltweite Gesamtbeschäftigung des Volkswagen Konzerns mit 595.293 Mitarbeitern den Stand vom Jahresende 2014 um 0,5 %. Der Personalaufbau war auf die höhere Fertigung sowie die Einstellung von Fachkräften und Experten zurückzuführen. Mit 272.175 Arbeitnehmern waren im Inland 0,4 % mehr Mitarbeiter beschäftigt als am Jahresende 2014. Mit 45,7 % (31. Dezember 2014: 45,7 %) erreichte die Inlandsquote die Größenordnung des Vorjahres.

Absatz und Produktion im Volkswagen Konzern

Im ersten Quartal 2015 belief sich der Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation auf 2.607.377 Fahrzeuge (einschließlich der chinesischen Joint Ventures). Der Vergleichswert des Vorjahres wurde damit um 1,8 % überschritten. Von Januar bis März 2015 fertigte der Volkswagen Konzern 2.720.508 Fahrzeuge und erzielte damit ein Wachstum von 6,1 % gegenüber dem Vorjahr. Im Inland nahm die Produktion um 6,2 % auf 701.501 Modelle zu. Die Inlandsquote steigerte sich auf 25,8 % (1. Quartal 2014: 25,7 %).

In der folgenden Grafik werden die Auslieferungen des Volkswagen Konzerns nach Regionen sowie Marken dargestellt.

**Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen
vom 1. Januar bis 31. März¹**

	2015	2014	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	1.126.728	1.078.220	4,5
Nordamerika	205.814	197.768	4,1
Südamerika	152.788	185.372	-17,6
Asien-Pazifik	1.002.097	981.180	2,1
Weltweit	2.487.427	2.442.540	1,8
nach Marken			
Volkswagen Pkw	1.479.361	1.498.892	-1,3
Audi	438.229	412.848	6,1
ŠKODA	265.097	247.184	7,2
SEAT	102.745	93.370	10,0
Bentley	2.232	2.579	-13,5
Lamborghini	884	529	67,1
Porsche	51.102	38.663	32,2
Bugatti	10	8	25,0
Volkswagen Nutzfahrzeuge	108.217	103.237	4,8
Scania	17.500	18.844	-7,1
MAN	22.050	26.386	-16,4

¹ Die Auslieferungen von 2014 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2015 bzw. zum 31. März 2015 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2014 (Ertragslage) bzw. zum 31. Dezember 2014 (Vermögens- und Finanzlage) gegenübergestellt.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Der Porsche SE Konzern erzielte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 870 Mio. € (Vorjahr: 728 Mio. €). Dieses Ergebnis war maßgeblich vom Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 881 Mio. € (Vorjahr: 732 Mio. €) beeinflusst, welches in Höhe von 882 Mio. € (Vorjahr: 732 Mio. €) auf die Beteiligung an der Volkswagen AG und in Höhe von minus 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf die Beteiligung an der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA, entfällt. Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sind die Effekte aus der Fortführung der durchgeführten Kaufpreisallokationen enthalten. Die Folgewirkungen dieser Kaufpreisallokationen, das heißt die Fortentwicklung der in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, belasteten das at Equity-Ergebnis und damit das Ergebnis nach Steuern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2015 mit insgesamt 30 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €).

Das Finanzergebnis der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2015 beläuft sich auf minus 7 Mio. € (Vorjahr: minus 7 Mio. €). Im Berichtszeitraum sind hierin im Wesentlichen Aufwendungen aus Darlehenszinsen in Höhe von 5 Mio. €

(Vorjahr: 5 Mio. €) sowie aus Zuführungen zu Rückstellungen für erwartete Zinsen auf nachträgliche Steuerzahlungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) enthalten.

Aus der Veränderung der passiven latenten Steuern ergab sich im Berichtszeitraum ein Steuerertrag in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 11 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage des Porsche SE Konzerns

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 von 30.465 Mio. € um 826 Mio. € auf 29.639 Mio. € zum 31. März 2015 vermindert.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns belaufen sich zum 31. März 2015 auf 27.073 Mio. € (31. Dezember 2014: 27.715 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG. Diese haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um 640 Mio. € auf 27.032 Mio. € vermindert. Dieser Rückgang ist nahezu ausschließlich auf im at Equity-Buchwert zu berücksichtigende, erfolgsneutral im Eigenkapital des Volkswagen Konzerns erfasste Aufwendungen (insbesondere aus Pensionsverpflichtungen und Sicherungsgeschäften) zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen beläuft sich zum 31. März 2015 auf 2.566 Mio. € (31. Dezember 2014: 2.750 Mio. €) und umfasst insbesondere die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften.

Insbesondere aufgrund der erfolgten Erstattung von Kapitalertragsteuern auf erhaltene Dividenden haben sich die in den kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Ertragsteuerforderungen von 174 Mio. € zum 31. Dezember 2014 auf 10 Mio. € vermindert.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns hat sich zum 31. März 2015 trotz des positiven Ergebnisses nach Steuern von 29.493 Mio. € zum 31. Dezember 2014 auf 28.840 Mio. € vermindert. Dies ist nahezu ausschließlich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Aufwendungen im Zusammenhang mit der at Equity-Bilanzierung zurückzuführen.

Die Ertragsteuerrückstellungen haben sich aufgrund geleisteter Steuerzahlungen von 336 Mio. € zum 31. Dezember 2014 auf 216 Mio. € vermindert.

Die langfristigen Finanzschulden blieben im Vergleich zum 31. Dezember 2014 mit insgesamt 300 Mio. € unverändert.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns – das heißt die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere vermindert um die Darlehensverbindlichkeiten – hat sich von 2.267 Mio. € zum 31. Dezember 2014 auf 2.253 Mio. € zum 31. März 2015 leicht verringert. In diesem Wert ist die im Mai 2015 von der Volkswagen AG erhaltene Dividende für das Geschäftsjahr 2014 noch nicht enthalten.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den

Konzernabschluss der Porsche SE insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreiallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unberücksichtigt bleiben.

Im ersten Quartal 2015 waren die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns mit 52.735 Mio. € um 10,3 % höher als im Vorjahr. Neben Wechselkurseffekten wirkten sich vor allem das höhere Volumen und ein verbesserter Mix positiv aus. Im Ausland erzielte der Konzern 79,3 % (Vorjahr: 79,2 %) seiner Umsatzerlöse.

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis von 10.309 Mio. €, das um 1.347 Mio. € höher war als im Vorjahreszeitraum. Die Bruttomarge belief sich auf 19,5 % (Vorjahr: 18,7 %).

Mit 3.328 Mio. € lag das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns im Zeitraum Januar bis März 2015 volumen-, mix- und wechselkursbedingt sowie aufgrund von Produktkostenoptimierungen um 473 Mio. € über dem Vergleichswert des Vorjahres, während Fixkostensteigerungen belastend wirkten. Die operative Rendite verbesserte sich auf 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %).

Das Ergebnis vor Steuern nahm im Vergleich zum Vorjahr um 18,2 % auf 3.968 Mio. € zu. Das Ergebnis nach Steuern betrug 2.932 Mio. €; das waren 464 Mio. € mehr als ein Jahr zuvor.

Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Zu den Stärken des Volkswagen Konzerns zählen insbesondere das einzigartige Markenportfolio, die vielfältige Modellpalette, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt sowie das breite Spektrum an Finanzdienstleistungen. Volkswagen verfügt über ein umfangreiches Angebot an attraktiven, umweltfreundlichen, technologisch führenden und qualitativ hochwertigen Fahrzeugen für jeden Markt und jede Kundengruppe. Es erstreckt sich von Motorrädern über Kompakt-, Sport- und Luxuswagen bis hin zu schweren Lkw und Bussen und bedient nahezu alle Segmente. Die Marken des Volkswagen Konzerns werden im Jahr 2015 die Produktoffensive fortsetzen, ihre Angebotspalette modernisieren und um neue Modelle erweitern. Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Produkte und Innovationen nach seinen Bedürfnissen anzubieten und so die Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern erwartet im Jahr 2015 in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld die Auslieferungen an Kunden im Vergleich zum Vorjahr moderat zu steigern.

Herausforderungen liegen in dem schwierigen Marktumfeld, dem intensiven Wettbewerb sowie in volatilen Zins- und Wechselkursverläufen und schwankenden Rohstoffpreisen. Positive Effekte werden aus den Effizienzprogrammen aller Marken und zunehmend aus den modularen Baukästen erwartet.

In Abhängigkeit von den konjunkturellen Rahmenbedingungen geht der Volkswagen Konzern davon aus, dass die Umsatzerlöse des Konzerns und seiner Bereiche im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahreswert um bis zu 4 % steigen werden. Im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering wird jedoch die wirtschaftliche Entwicklung in Lateinamerika und in Osteuropa kontinuierlich zu beobachten sein.

Für das operative Ergebnis des Konzerns rechnet Volkswagen im Jahr 2015 angesichts des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds mit einer operativen Rendite zwischen 5,5 und 6,5 %. Es wird erwartet, dass sich die operative Rendite im Bereich Pkw in einer Spanne von 6,0 bis 7,0 % und im Bereich Nutzfahrzeuge/Power Engineering voraussichtlich zwischen 2,0 und 4,0 % bewegen wird. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen geht Volkswagen von einem operativen Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Die konsequente Ausgaben- und Investitionsdisziplin und die stetige Optimierung seiner Prozesse bleiben wesentliche Bestandteile der Strategie 2018 des Volkswagen Konzerns.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognose basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung. Abweichungen zwischen den Prognosen des Volkswagen Konzerns und des Porsche SE Konzerns können sich ergeben, da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht die vom Volkswagen Konzern prognostizierten Steuerungskennzahlen zugrunde gelegt werden können.

Die nachfolgende Prognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen der Gesellschaft werden nicht berücksichtigt, da Aussagen zu deren zukünftigen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nicht getroffen werden können.

Zum 31. März 2015 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 2.253 Mio. €. Sowohl für die Porsche SE als auch für den Porsche SE Konzern wird eine positive Nettoliquidität angestrebt, die sich zum 31. Dezember 2015 ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen weiterhin voraussichtlich zwischen 1,7 Mrd. € und 2,3 Mrd. € bewegen wird.

Insgesamt geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung für das Geschäftsjahr 2015 ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Effekts aus der Verwässerung ihres Kapitalanteils an der Volkswagen AG im Zusammenhang mit den von der Volkswagen AG begebenen Pflichtwandelanleihen unverändert von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,8 Mrd. € und 3,8 Mrd. € aus.

Finanzkalender

13. Mai 2015

Hauptversammlung

3. August 2015

Halbjahresfinanzbericht

10. November 2015

Zwischenmitteilung 1.1. – 9.11.2015

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com